

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

Vorläufige Haushaltsführung im Bund – Auswirkungen auf Berlins Projekte

und **Antwort** vom 10. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21241

vom 7. Januar 2024

über Vorläufige Haushaltsführung im Bund - Auswirkungen auf Berlins Projekte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Der Bund befindet sich aktuell in einer vorläufigen Haushaltsführung. Während bereits laufende Projekte weiterfinanziert werden dürfen, ist ein Anlaufen neuer Maßnahmen nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Kofinanzierungen für Projekte in den Ländern. Auch in Berlin stehen zahlreiche Vorhaben im Landeshaushalt, die Bundesmittel auf der Einnahmeseite eingeplant haben. Sollte es hier zu Verzögerungen oder Kürzungen kommen, drohen finanzielle Lücken, welche die Umsetzbarkeit der Projekte ernsthaft gefährden könnten. Diese Problematik setzt nicht nur in 2024, sondern auch in 2025 an, da ein Teil der Verpflichtungsermächtigungen des Bundes für 2025 betroffen ist. Projekte, die bereits im Berliner Doppelhaushalt für 2024/2025 vorgesehen sind, könnten durch Streichungen oder Verzögerungen seitens des Bundes in ihrer Realisierung scheitern oder müssten kurzfristig allein aus Landesmitteln finanziert werden - was seinerseits eine erhebliche Mehrbelastung für den Landeshaushalt bedeuten würde.

1. Welche konkreten Maßnahmen im Land Berlin könnten von den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes betroffen sein?
Bitte um eine tabellarische Darstellung mit Angabe der betroffenen Projekte, der geplanten Bundesmittel, der Gesamtfinanzierung sowie des vorgesehenen Realisierungszeitraums und dazu, wo die Berliner Anteile an den Projekten etatisiert sind (Kapitel im Haushalt, ggf. Maßnahmengruppe, Einzeltitel).
2. Was passiert mit den betroffenen Projekten, sofern die Bundesmittel nicht rechtzeitig oder nur teilweise zur Verfügung gestellt werden?
3. Sofern Projekte im Jahr 2025 aufgrund ausbleibender Bundeszuschüsse nicht stattfinden:

- a) Werden die dafür vorgesehenen Gelder frei?
 - b) Wie hoch wären die freiwerdenden Landesmittel, die dadurch ebenfalls nicht benötigt werden?
4. Sofern Projekte im Jahr 2025 dennoch umgesetzt werden sollen, jedoch ohne die geplanten Bundeszuschüsse:
- a) Wie hoch wäre die zusätzliche Belastung für den Berliner Landeshaushalt?
 - b) Welche Finanzierungsquellen sollen in diesem Fall herangezogen werden?

Zu 1. bis 4.: Der Senat von Berlin verweist auf seine ausführliche Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19-20 888. Neuere oder weitergehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 10. Januar 2025

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen